

nebst seiner gemahlin, die ratification des ganzen kaufes aus, welche zu Eckersberge datirt ist.¹⁾

Der herzog von Burgund machte zu diesem kaufe große augen und beredete sich dieserwegen mit seinen landständen, welche ihm allen beystand versprochen, weil er der herzogin auch etwas darauf bezahlet. Es ist zwar wahr, daß der kauf mit Frankreich nicht zu stande gekommen, ohne zweifel weil man gesehen, daß es von seiten Burgunds schwierigkeiten setzen würde.

p. 82. Indessen hatten die Sachsen 10,000 R. weg, und weiter war nichts geschehen. Bald darauf starb Carl VII, den 22. jul. 1461, und Ludewig XI kam an dessen stelle; der wies die abgefandten, als sie sich bei ihm meldeten, an Burgund, mit selben zu tractiren.

Diese waren der gedachte Petrus Knorr und Rudolf Schenck von Lautenburg, deren vollmacht zu Eckersberge den 1. aug. 1462 datiret ist.²⁾ Sie sind ein ganzes jahr außen geblieben und erst das folgende jahr um Jubilate wiedergekommen. Das geld haben sie theils mitgebracht, theils ist es durch Nürnbergische kaufleute bezahlet worden.³⁾ Der darüber gegebne brief ist den 3. sept. zu Brüssel datirt⁴⁾, darinnen sie gedachtes herzogthum und graffschaft an den herzog von Burgund abtreten. Hierauf folget herzog Wilhelms brief, darinnen er das verhandelte ratificiret; und endlich der letztere, welcher den 4. Oct. 1462 zu Eckersberg datirt, darinnen er, nachdem Frankreich das herzogthum Luxemburg an Burgund überlassen, die sämtlichen vasallen und unterthanen ihrer pflicht erläßt.⁵⁾

Worauf, den 25. november, könig Ludewig XI in Frankreich das herzogthum Luxemburg, Chiny und Roche en Ardenne ebenfalls an den herzog von Burgund übergeben.

Da nun dieses klar genug ist, und das haus Sachsen das herzogthum Luxemburg verkauft hat, so sind diejenigen sehr schlecht berichtet, welche demselben weißmachen wollen, es wäre noch heutiges tages daran einige präntiones zu formiren, davon beykommender titul besagt:

Des hauses Sachsen gründliche beweisthumer, das ihm, ratione der von herzog Wilhelm erheyrratheten kayserslichen princeßin versprochen aussteuergelder angewiesene herzogthum Luxemburg betreffend 1639, 4^o 6).

¹⁾ Ludewig, IX. 707.8.

²⁾ Bertholet, VII, 477; VIII, pr., p. 99.

³⁾ ibid, VIII, pr. p. 406.

⁴⁾ Anon. Mencken, p. 429; Albini Misnia, p. 205.

⁵⁾ Bertholet, VIII, pr. 412, 421.

⁶⁾ Chifflet *Alsatia vindicata*, c. 8; Lunig, *cod. Germ. dipl. II*, 4743; Bertholet, VIII, pr. p. 422, 423.

⁷⁾ Kreyssigs *histor. bibliothek von Obersachsen*, ed. prior, p. 211.— Das hier erwähnte Werk selbst habe ich nicht einsehen können, weder zu Gotha noch zu Weimar.